

GESAMTBEARBEITUNG

Projektmanagement Tools
 Seminare-Software-Verlag
 A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1
verlag.pmtools.eu

Die Arbeit in Bauprojekten braucht eine allgemein verständliche Basis für die Aufgaben der Planungsarbeit. Die Leistungsbilder sind ein Angebot an Bauauftraggeber:innen, Planer:innen und Sachverständige als ein gemeinsames Verständnis, was „regelmäßig“ zu tun wäre.

Für all jene, die der Meinung sind, dass Planen für Bauprojekte sich weiterentwickelt, verbessert dargestellt, kund:innenorientierter beschrieben werden sollten, haben wir die 2. überarbeitete Auflage aus Leistungsmodellen und Vergütungsmodellen [LM.VM] zusammengestellt.

AUTOR:

Hans Lechner, Univ.-Prof. iR. Dipl.-Ing. Architekt

HERAUSGEBER LM.VM. 2023

Hans Lechner, Univ.-Prof. iR. Dipl.-Ing. Architekt
 Christian Hofstadler, Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

Institut für Baubetrieb+ Bauwirtschaft / IBBW

Technische Universität Graz
 A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

E-mail sekretariat.bbw@tugraz.at

Web bbw.tugraz.at

VERLAG

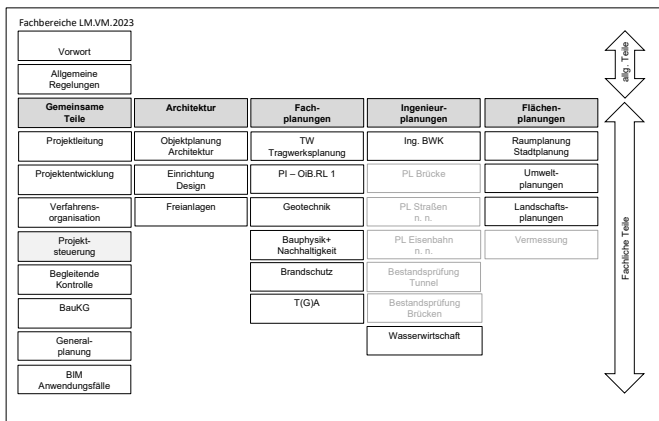
(Printausgabe 2. überarbeitete Auflage)
 © Verlag der Technischen Universität Graz 2023
tugraz-verlag.at
 ISBN: 978-3-85125-975-9

VERLAG

(elektronische Ausgabe 2. überarbeitete Auflage)
 © PMTools Software-Seminare-Verlag 2023
verlag.pmtools.eu
 ISBN: 978-3-200-09368-3

Inhaltsverzeichnis

Leistungsmodell Projektsteuerung [LM.PS]	3
PS.1 Anwendungsbereich.....	3
PS.2 Leistungsbild gegliedert in Projektphasen.....	4
Vergütungsmodell Projektsteuerung [VM.PS]	9
PS.3 Leistungsumfang.....	9
PS.4 Projektphasen Projektsteuerung.....	10
PS.5 Berechnungswege.....	10
PS.6 Einteilung für Projekte nach Bewertungspunkten.....	11
PS.7 Zusammenstellung der Bemessungsgrundlage [BMGL].....	13
PS.8 Grundlagen der Vergütung.....	13
PS.9 Vergütungsermittlung PS.....	14
PS.10 Einschaltung eines oder einer Generalplaner:in und / oder Generalunternehmer:in.....	15
PS.11 Umbauten und Modernisierungen, Umbauzuschlag.....	15
PS.12 Dauern, Leistungsfristen.....	15
PS.13 Änderungsbearbeitung [AR 19 (2.2), (3), (4)].....	15
Abkürzungen	17
Tabellen für %-Satz	17-19



Analyse, Bewertung, bewerten: fachlicher Nachvollzug von Projektunterlagen zur Feststellung der Zielerreichung / Erfüllung der vertraglichen Leistung der Projektbeteiligten; idR. für Leistungsbereiche die nicht be-/nachrechenbar sind.

Überprüfung: stichprobenartige fachlich-rechnerische Prüfung von Projektunterlagen - Stichprobenanteil idR. 10%

Prüfung, prüfen: schwerpunktmäßig fachlich-rechnerische Prüfung von Projektunterlagen - Prüfungsanteil bis 50%

Kontrolle: vollständige fachlich-rechnerische Prüfung von Projektunterlagen - Prüfungsanteil bis 100%.

Weitere Begriffsdefinitionen finden Sie im elektronischen Wörterbuch: eWB.pmtools.eu

Planung, Planer:in gilt als Synonym für alle freiberuflichen Leistungen von Architekt:innen und Ingenieur:innen.

blaue Zeilen referenzieren auf LM.VM.BiM

grüne Zeilen referenzieren auf Nachhaltigkeit/Zertifizierungssysteme

Vergütungsmodell Projektsteuerung

[VM.PS]

Die Ermittlung der Vergütung für eine Projektsteuerung kann im Zusammenhang mit den Allgemeinen Regelungen für Planerverträge (AR) nach mehreren Modellen verhandelt und vertraglich festgelegt werden. Zentrales Ziel ist dabei:

- die möglichst konkrete Erfassung der Projektziele zur Abschätzung der künftigen Bearbeitungstiefe und
- der angemessene Ausgleich der Interessen zwischen Auftraggeber:innen und Auftragnehmer:innen.

PS.3 Leistungsumfang

(1) Die Gesamtleistung der Projektsteuerung umfasst als einheitliches Ganzes die Grundleistungen der PPHen 1-5.

(2) Werden ausdrücklich nur Teilleistungen vereinbart, so können die erbrachten Teilleistungen mit (anteiligen) Teilvergütungen nach Maßgabe der Gliederung in Projektphasen bewertet werden.

Für Projektsteuer:innen, die eine Leistung eines oder einer Vorplaner:in fortsetzen, kann eine angemessene, gesonderte Vergütung zur Einarbeitung in die bereits erarbeiteten Ergebnisse angesetzt werden.

(3) Optionale Leistungen können vertraglich vereinbart und zusätzlich zu den Grundleistungen vergütet werden.

(4) Für ungewöhnlich kurze oder lange Projektdauern, bei Unterbrechungen, Forcierungen infolge Verzögerungen sind im Anlassfall gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

(5) Leistungen der Planer:innen (darunter werden Generalplanung, Objektplanung, Innenräume, Freianlagen, Ingenieurplanungen, Tragwerksplanung, Verkehrstechnik, Vermessung, Heizung, Lüftung, Sanitär, Akustik, Bauphysik, Nachhaltigkeit, Versorgungseinrichtungen, elektrische und maschinelle Anlagen usw. verstanden) können nach den Leistungs- und Vergütungsmodellen dieser Fachgebiete gesondert ermittelt werden.

(6) Nebenkosten und Umsatzsteuer sind nicht in den Ermittlungsgrundlagen enthalten. Die Nebenkosten können unter Anwendung der Allgemeinen Regelungen für Planerverträge [LM.VM.AR] getrennt von der Vergütung angesetzt werden.

(7) Die Vergütung richtet sich nach der Vereinbarung, die die Vertragsparteien zB. auf Basis dieser LM.VM schriftlich treffen.

PS.4 Projektphasen Projektsteuerung

PPH 1	Projektvorbereitung Projektetablierung, strategische Entscheidungen, Projektgrundlagen, Vertragsgestaltung	19 %	
PPH 2	Planung Vorentwurfs-, Entwurfs- und Einreichplanung	21 %	
PPH 3	Ausführungsvorbereitung Ausführungsplanung, Vorbereiten der Vergabe und Mitwirken bei der Vergabe	22 %	
PPH 4	Ausführung Projektüberwachung (ÖBA), Dokumentation	30 %	
PPH 5	Projektabschluss Projektbetreuung	8 %	
Summe Projektsteuerungsleistung		100 %	

Zusatz%punkte:

- o für die in LM.VM.BIM beschriebenen Anwendungsfälle können Zuschläge zu den %-Punkten der o.a. Projektphasen angesetzt werden,
- o für die Erstellung, Abstimmung der AIA mit AG und BGK können 4 bis 2 %-Punkte angesetzt werden.
- o für die Organisation / Steuerung der Bearbeitung zur Nachhaltigkeit kann ein Zuschlag von 1 Zusatz%punkten angewandt werden,
- o ...

so dass sich eine Gesamtvergütung von über 100% ergeben kann.

PS.5 Berechnungswege

(1) über Referenzkosten (objektivierte Kosten)

Der Berechnungsweg über Bauwerksreferenzkosten erfolgt hier in den Schritten

- o Einteilung der Projekte nach Bewertungspunkten
- o Einvernehmen zwischen AG und AN zu aufwandsadäquatem Abwägen der Referenzkosten (objektivierte Kosten), zB. aus der Dokumentation des BK¹⁾
- o Ermittlung des Prozentsatzes, infolge der Vergütung
- o ggf. Anpassung für GU, Umbauten, abweichende Dauern, etc.

(2) über Bemessungsgrundlage, anrechenbare Kosten

Der Berechnungsweg über die „Herstellkosten“ erfolgt hier in den Schritten

- o Einteilung der Projekte nach Bewertungspunkten
- o Ermittlung der vorläufigen anrechenbaren Kosten, Feststellen der tatsächlichen Bemessungsgrundlage (zB. nach ÖN B 1801-1), mit angemessener Einbeziehung der Reserven (KGR 9),
- o Ermittlung des Prozentsatzes, infolge der Vergütung,
- o ggf. Anpassung für GU, Umbauten, abweichende Dauern, etc.

(3) Abschätzen des zeitbezogenen Büro-, Personalaufwandes

Der künftige Büroaufwand kann in Relation zu den Leistungsbildern und einer Bewertung nach PS.6, zB. auf Basis von Personaleinsatzprognosen abgeschätzt und dem individuellen Vertrag zugrunde gelegt werden.

1) BKI: Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern, www.bki.de

PS.6 Einteilung für Projekte nach Bewertungspunkten

Die Bewertungspunkte können nach den Anforderungsprofilen, aufgrund folgender Anforderungsmerkmale in einem Punktesystem ermittelt werden:

Anforderungsmerkmale	Bewertungspunkte
(A) Komplexität der Projektorganisation	1 – 10
(B) Vielfalt der Besonderheiten in den Projekthinhalten	1 – 10
(C) Risiko bei der Projektrealisierung	1 – 10
(D) Anforderungen an die Terminvorgaben	1 – 5
(E) Anforderungen an die Kostenvorgaben	1 – 5

(1) Bewertungsmatrix für Anforderungsmerkmale

Bewertungsmatrix Projektsteuerung	Projektsteuerungsanforderungen					Punkte
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	
	sehr gering	gering	durchschnittlich	hoch	sehr hoch	
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10	
(A) Vielfalt der Besonderheiten in den Projekthinhalten						
(B) Komplexität der Projektorganisation						
(C) Risiko bei der Projektrealisierung						
	1	2	3	4	5	Punkte
(D) Anforderungen an die Terminvorgaben						
(E) Anforderungen an die Kostenvorgaben						

ggf. Zusatzpunkte aus PS.6 (5)

Summe der Bewertungspunkte [bw] =

(2) Zusammengesetzte Bauwerke

können anhand der Bewertungsmerkmale anteilmäßig (in mehreren Rechen-gängen) ermittelt werden.

(3) Veränderungen der Bewertung

Gravierende Abweichungen von den im Vertrag vorläufig ermittelten Bewertungspunkten in der Projektentwicklung (15 - 20 %) sollten mit einer Revision der vertraglichen Vergütung ausgeglichen werden.

(4) Besondere Anforderungen

Für überdurchschnittliche Projekte / Anforderungen können Zusatzpunkte ange-rechnet werden.

(5) Hinweise für die Ermittlung der Bewertungs- und Zusatzpunkte:

1. Die Bewertungspunkte für (A) „Komplexität der Projektorganisation“ sind abhängig von der Zahl und Diversität der zu beteiligenden Bestellerorganisationen, der Zahl der Planungs- und Ausführenden, sowie von der Zahl der Schnittstellen in Planung und Ausführung.
2. Die Bewertung der Projektanforderungen (B), (C), (D) und (E) sollte zB. in Form eines Protokolls, als Ergebnis des Verhandlungsverfahrens aufgestellt werden.

Sie ist in „kleineren“ Projekten regelmäßig höher anzusetzen, da dort der Beratungsaufwand bis dato stark unterschätzt wurde.

In großen Projekten ist der stark gestiegene Koordinierungs- und Dokumentationsaufwand zu berücksichtigen:

- Projekte über 100 Mio € können mit 1-5 Zusatzpunkten bewertet werden,
 - Projekte mit mehr als 20 Nutzer- und Planungsbeteiligten können mit 1-3 Zusatzpunkten bewertet werden,
 - Projekte mit starker terminlicher Verdichtung, zB. der PPH 3 mit PPH 4 können risikoadäquat mit 1-3 Zusatzpunkten bewertet werden,
 - Projekte mit mehr als 50 beteiligten ausführenden Unternehmen können in PPH 4 mit 3-5 Zusatzpunkten bewertet werden.
3. Umbauten und Modernisierungen sowie Instandhaltungen und Instandsetzungen erhöhen die Bewertungspunkte nicht, wenn
 - die mitzuverarbeitende Bausubstanz nach AR.16 (3) bzw. PS.7 (2) einbezogen und
 - der Umbauschlag nach PS.11 berechnet wurde.
 4. Änderungen, wiederholte Bearbeitungen oder die zeitliche Trennung von Leistungen sind durch die Bewertung der Anforderungsmerkmale nicht erfasst.

PS.7 Zusammenstellung der Bemessungsgrundlage [BMGL]

- (1) Die Vergütung richtet sich nach den Errichtungskosten lt. Definition der ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereiche 1 bis 9) des Vorhabens, die sämtliche Kosten (ohne USt.) enthalten, die zur Fertigstellung des Werkes vom oder von der Investor:in aufzuwenden sind, inklusive der Vergütung aller fachlich Beteiligten und etwaiger, weiterer beigezogener Konsulenten, abzüglich der Vergütung für Projektsteuerung, der Kosten des Grunderwerbes und der Kosten von Sonderfinanzierungen.
- (2) Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (mvB) im Sinne [AR.15 (7) bzw. AR.16 (13)] kann bei den anrechenbaren Kosten (BMGL) zB. auf Basis einer Kostenschätzung oder Kostenberechnung angerechnet werden.
- (3) Nachlässe vor Submission werden von der BMGL abgezogen. Nachlässe, die der oder die Planer:in für den oder der Auftraggeber:in erwirkt, werden für die BMGL doppelt dazugezählt.
 - Skonti und andere Finanzierungsvorteile werden für die BMGL nicht abgezogen.
- (4) Die Bemessungsgrundlage richtet sich:
 - für die Projektphasen PPH 1 und PPH 2 nach der Kostenberechnung (zzgl. der vom Auftraggeber:in freigegebenen Änderungsevidenzen), solange diese nicht vorliegt, nach der Kostenschätzung,
 - für die Projektphasen PPH 3 bis PPH 5 nach der Kostenfeststellung, solange diese nicht vorliegt, nach dem Kostenanschlag,
 - für alle Kostenziele ist Einvernehmen herbeizuführen.

PS.8 Grundlagen der Vergütung

Die Vergütung richtet sich

1. nach der Fläche / Kubatur oder den anrechenbaren Kosten, zzgl. der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (mvB)
 2. nach dem Leistungsbild
 3. nach den Projektphasen
 4. nach den Bewertungspunkten
 5. nach dem Formel- oder Tabellenwert
- und bei Umbauten, Modernisierungen etc. zusätzlich
6. nach dem Umbauschlag gemäß PS.11.

PS.9 Vergütungsermittlung PS

(1) Vergütung für Projektsteuerung:

- V_{PS} = BMGL x h_{PS} x f_{PPH} [€] = Vergütung PS
 BMGL = Bemessungsgrundlage [€]
 bw = Bewertungspunkte
 f_{bw} = Faktor aus Bewertungspunkten = $0,0188 \times bw + 1,0219$
 h_{PS} = Prozentsatz für die Projektsteuerung [%]
 f_{PPH} = Prozentwert der beauftragten Projektphasen
 zzgl. Zuschläge für eventuelle Leistungsteilung

(2) Die Bemessungsgrundlage (BMGL) kann anhand von

- Referenz-Kosten (z.B. nach BKI) oder
- nach „Zusammenstellung der Bemessungsgrundlage“ ermittelt werden.

(3) Ist die Bemessungsgrundlage niedriger als 2.000.000 €, sollte der Ermittlungsweg über „Abschätzen des Büro-/Personalaufwandes“ gewählt werden.

(4) Prozentsatz [h_{PS}]

Sobald die Bemessungsgrundlage geschätzt, berechnet oder festgestellt und die Bewertungspunkte ermittelt sind, kann der Prozentsatz

- nach der nachstehenden Formel berechnet werden:

$$h_{PS} = \left[\frac{(-0,249 \times \ln(\text{BMGL}) + 6,470) \times f_{bw} \times (1,05 \text{ bis } 0,95)}{1} \right] \text{ oder}$$

- aus der tabellarischen Zusammenstellung abgelesen werden,

wobei mit dem Faktor 1,05 bis 0,95 eine Bandbreite von +/- 5 % ermittelt, verhandelt und vertraglich festgelegt werden kann.

(5) Die Arbeit in den Projektphasen ergibt eine für die bauliche Umsetzung notwendige Bearbeitungstiefe (Qualität), wenn die wirtschaftlich-personellen Ressourcen nach (4) bereitgestellt werden.

(6) Ab einer Abweichung von 10 % von diesen Proportionen ist davon auszugehen, dass die Bearbeitungstiefe und die Inhalte der Leistung nicht mehr den Grundleistungen entsprechen werden und die Qualitätsziele gefährdet sein können.

PS.10 Einschaltung eines oder einer Generalplaner:in und / oder Generalunternehmer:in

(1) Bei Einschaltung eines oder einer Generalplaner:in und / oder eines oder einer Generalunternehmer:in erfordert das Änderungsmanagement einen besonderen Aufwand. Daher ist in diesen Fällen das Änderungsmanagement im Rahmen des Handlungsbereiches Qualitäten und Quantitäten als zusätzliche Leistung anzu-setzen.

(2) Unter dieser Voraussetzung kann bei Einschaltung eines oder einer Generalplaner:in die Vergütung durch schriftliche Vereinbarung in den Projektphasen PPH 2 Planung und PPH 3 Ausführungsvorbereitung durch schriftliche Vereinbarung um bis zu 10 v.H. gekürzt werden.

(3) Bei Einschaltung eines oder einer Generalunternehmer:in und Voraussetzungen wie Pkt. (1) + (2) definiert, kann die Vergütung in der Projektphase PPH 4 Ausführung durch schriftliche Vereinbarung um bis zu 10 v.H. gekürzt werden.

PS.11 Umbauten und Modernisierungen, Umbauzuschlag

(1) Für Umbauten und Modernisierungen kann ein Umbauzuschlag vereinbart werden. Der Umbauzuschlag kann unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades der Leistung mit einem Zuschlag von 20 - 30 % in Ansatz genommen werden.

(2) Bei Umbauten unter Betrieb kann für den zusätzlichen Aufwand ein über den o.a. Werten für Umbauten liegender, weiterer Zuschlag von 10 - 25 % auf die BMGL oder den Vergütungssatz angesetzt werden.

(3) Für Instandsetzungen und Instandhaltungen kann ein Zuschlag von 30 - 50 % auf die PPH 4 angesetzt werden.

PS.12 Dauern, Leistungsfristen

Die Dauer der Bearbeitung der Projekte sollte (gegliedert in Projektphasen) schriftlich festgelegt werden.

Falls keine schriftliche Festlegung erfolgt, gelten die Fristen und Termine der Rahmenterminplanung (RTP) in PPH 1 als vorläufige Festlegung und die Fortschreibung der RTP in PPH 2 als Vereinbarung.

PS.13 Änderungsbearbeitung [AR 19 (2.2), (3), (4)]

Mit der Entwurfsfreigabe sollte das ausführungsfähige Projekt soweit konkretisiert sein, dass ev. danach noch erforderliche

- Bedarfsfortschreibungen,
- Änderungen,
- Optimierungen oder
- Umlanungen zur Einhaltung der Kosten, zB. bei überproportionalen Index / Preissteigerungen

gesondert vergütet werden können (Änderungsevidenzen).

Entfallende Kostenanteile sind bis zur jeweiligen Entscheidung des AG anrechenbar.

Der Hinweis, dass nicht beschreibbare Leistungen nicht nur mit einem Tabellenwert korreliert werden können muss deutlich hervorgehoben werden. Eine Bandbreite von $\pm 5\%$ ($0,95 \pm 1,05$ als Faktor) ist in der Verhandlung in Bezug auf die projektindividuellen Gegebenheiten vertraglich zu vereinbaren.

		Bewertungspunkte																	
		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19			
		Klasse 1									Klasse 2								
		1,12	1,13	1,15	1,17	1,19	1,21	1,23	1,25	1,27	1,28	1,30	1,32	1,34	1,36	1,38			
Bemessungsgrundlage	2.000.000	3,19	3,24	3,29	3,35	3,40	3,46	3,51	3,56	3,62	3,67	3,72	3,78	3,83	3,88	3,94			
	3.000.000	3,08	3,13	3,18	3,23	3,28	3,33	3,39	3,44	3,49	3,54	3,59	3,64	3,70	3,75	3,80			
	4.000.000	3,00	3,05	3,10	3,15	3,20	3,25	3,30	3,35	3,40	3,45	3,50	3,55	3,60	3,65	3,70			
	5.000.000	2,93	2,98	3,03	3,08	3,13	3,18	3,23	3,28	3,33	3,38	3,43	3,48	3,52	3,57	3,62			
	6.000.000	2,88	2,93	2,98	3,03	3,08	3,12	3,17	3,22	3,27	3,32	3,37	3,42	3,46	3,51	3,56			
	7.000.000	2,84	2,89	2,94	2,98	3,03	3,08	3,13	3,17	3,22	3,27	3,32	3,36	3,41	3,46	3,51			
	8.000.000	2,80	2,85	2,90	2,94	2,99	3,04	3,09	3,13	3,18	3,23	3,27	3,32	3,37	3,41	3,46			
	9.000.000	2,77	2,82	2,86	2,91	2,96	3,00	3,05	3,10	3,14	3,19	3,24	3,28	3,33	3,38	3,42			
	10.000.000	2,74	2,79	2,83	2,88	2,92	2,97	3,02	3,06	3,11	3,16	3,20	3,25	3,29	3,34	3,39			
	11.000.000	2,71	2,76	2,81	2,85	2,90	2,94	2,99	3,03	3,08	3,12	3,17	3,22	3,26	3,31	3,35			
	12.000.000	2,69	2,74	2,78	2,83	2,87	2,92	2,96	3,01	3,06	3,10	3,14	3,19	3,23	3,28	3,32			
	13.000.000	2,67	2,71	2,76	2,80	2,85	2,89	2,94	2,98	3,03	3,07	3,12	3,16	3,21	3,25	3,30			
	14.000.000	2,65	2,69	2,74	2,78	2,83	2,87	2,91	2,96	3,00	3,05	3,09	3,14	3,18	3,23	3,27			
	15.000.000	2,63	2,67	2,72	2,76	2,80	2,85	2,89	2,94	2,98	3,03	3,07	3,11	3,16	3,20	3,25			
	16.000.000	2,61	2,65	2,70	2,74	2,79	2,83	2,87	2,92	2,96	3,00	3,05	3,09	3,14	3,18	3,22			
17.000.000	2,59	2,64	2,68	2,72	2,77	2,81	2,85	2,90	2,94	2,99	3,03	3,07	3,12	3,16	3,20				
18.000.000	2,58	2,62	2,66	2,71	2,75	2,79	2,84	2,88	2,92	2,97	3,01	3,05	3,10	3,14	3,18				
19.000.000	2,56	2,61	2,65	2,69	2,73	2,78	2,82	2,86	2,91	2,95	2,99	3,04	3,08	3,12	3,17				

Bandbreite

Abkürzungen

ÄEV	Änderungsevidenzen	LV	Leistungsverzeichnis
AFP	Ausführungsplan	MW	Mitwirkung
AG	Auftraggeber:in	NH	Nachhaltigkeit
AIA	Auftraggeber-Information - Anforderung	oAT	offene Aufträge
AN	Auftragnehmer:in, ausführende Firma	OHB	Organisationshandbuch
AKS	Anlagenkennzeichnungssystem	oRE	offene Rechnungen
AT	Auftrag	öBA	örtliche Bauaufsicht
ATP	Ausführungsterminplan	PDM	Projektdokumentsystem
AR	Allgemeine Regelungen für Planerverträge	PE	Projektentwicklung
BBP	Bebauungsplan	PHB	Projekthandbuch
BAP	BIM-Abwicklungsplan	PKMS	Projektkommunikationssystem
BGK	BIM-Gesamtkoordination	PLF	Planungsforschreibung
BFK	BIM-Fachkoordination	PPH	Projektphase, Projektsteuerung
BIM	Building Information Modelling	PTP	Planungsterminplan
BKI	Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern	RE	Rechnung
BPM	Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft	RFP	Raum-+Funktionsprogramm
CDE	Common Data environment	RMB	Raumbuch
DOK.RL	Dokumentations-Richtlinien	RSK	Risiko, Risiko-Managementsystem
FWP	Flächenwidmungsplan	RTP	Rahmenterminplan
GU	Generalunternehmer:in	SUP	strategische Umweltprüfung
HMN	hoch / mittel / niedrig	TP	Terminplan
KB	Kostenberechnung	ULG	Unterleistungsgruppe
KGR	Kostengruppe	UVE	Umweltverträglichkeitserklärung
KOM	Kostenänderungsmeldung	vKOM	vertieftes Kostenmanagement
LGR	Leistungsgruppe	VTP	Vertragsterminplan
LPH	Leistungsphase	zPL	zentrale Planer:innen

